



Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Protokoll der Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 19:30 bis 23:00 Uhr im Restaurant Bad (Saal)

Vorsitz:	Heinrich Tännler Gemeindepräsident
Sekretärin:	Katja Schönholzer, Leiterin Gemeindeschreiberei a.i.
Anwesende Stimmberechtigte:	83 (12.2%)
Total Stimmberechtigte:	680
Nicht Stimmberechtigte:	Katja Schönholzer, Gemeindeschreiberin a.i. Marion Kunz, Finanzverwalterin a.i. Priska Salzmann, Finanzverwalterin Jacqueline Weber, Gemeindeschreiberin ab 01.09.2026 Jürg Wichtermann, Jurist Daniel Kiener, RSW
Medien:	keine

Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Von der Presse ist keine Vertretung an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten Corina Riechsteiner sowie Robert Stähli vorgeschlagen und von den Anwesenden mit Applaus bestätigt.

Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Haushaltung eine ausführliche Botschaft zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 7. Mai 2026 (KW 19) und 15. Mai 2026 (KW 20).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 3. Dezember 2025 bis und mit 5. Januar 2026 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 14. Januar 2026 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 24. Juni 2026 bis und mit 24. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Traktandenliste gemäss Publikation

1. Jahresrechnung 2025
Genehmigung
2. Gemeindeordnung; Teilrevision
Genehmigung
3. Abfallreglement; Totalrevision
Genehmigung
4. Sanierungsprojekt „Im Dorf“; Verpflichtungskredit
Genehmigung
5. Sanierungsprojekt Möösli; Abrechnung Verpflichtungskredit
Kenntnisnahme
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht verlesen. Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDUM 1**Jahresrechnung 2025**

(Archiv-Nr. 8.100.0130.)

Referent/Referentin: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage/Sachverhalt:**

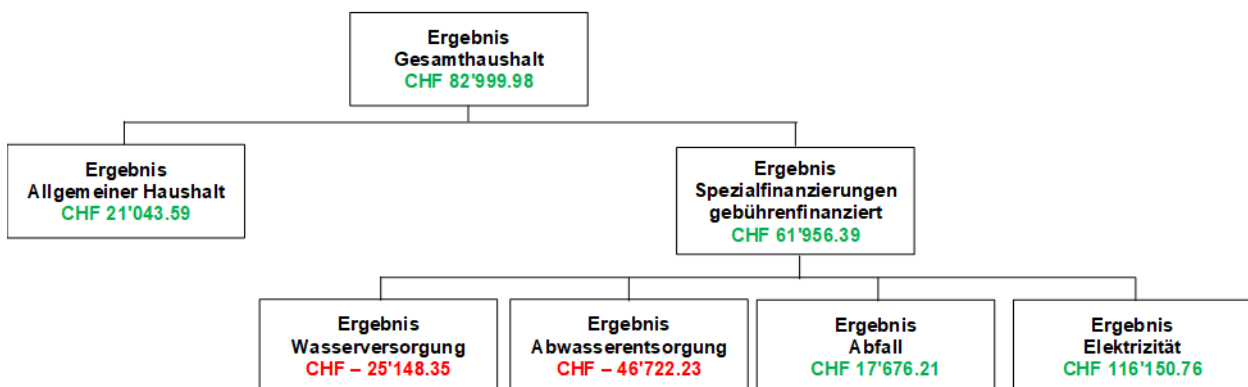
Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

Übersicht Ergebnisse

Nach HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Bereichen dargestellt. Der Gesamthaushalt zeigt das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung aus dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF).

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt den steuerfinanzierten Bereich auf. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizität werden anschliessend im dritten Bereich separat dargestellt.

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Begründungen zu den einzelnen Ergebnissen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'999.98 ab. Budgetiert war mit der an der Gemeindeversammlung genehmigten Steueranlage ein Aufwandüberschuss von CHF 549'165.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 632'164.98.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.87 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'043.59 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss nach der Anpassung der Steueranlage an der Gemeindeversammlung von CHF 302'810.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 323'853.59.

Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2025 waren die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts höher als die Nettoinvestitionen. Aus diesem Grund wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts (Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'076'627.00. Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) beträgt per 31. Dezember 2025 unverändert CHF 1'073'094.16 und wird per 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt ohne ertragswirksame Auswirkungen.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'148.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 37'380.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit rund CHF 12'232.00. Da die Werterhaltungsquote unter 25 % liegt, muss die Einlage weiterhin vorgenommen werden.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 349'677.69. Der Bestand des Werterhalts Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'367'703.18.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'722.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'790.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit rund CHF 31'068.00.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 134'921.27. Der Bestand des Werterhalts Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'476'637.80.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'676.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'485.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit rund CHF 27'200.00.

Das Eigenkapital der SF Abfall ist aufgebraucht und beträgt CHF -3'875.25. Das an der Gemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesene Abfallreglement wird überarbeitet, da nun finanzielle Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 / 8712) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'150.76 (Funktion 8711 CHF 83'258.62 und Funktion 8712 CHF 32'892.14) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 121'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit rund CHF 237'850.00.

Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt CHF 362'258.30.

Eckdaten

Die wichtigsten Zahlen in der nachfolgenden Übersicht:

Übersicht

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	82'999.98	549'165-	27'219.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	21'043.59	302'810-	170'060.90
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	61'956.39	246'355-	142'841.07-
Steuerertrag natürliche Personen	2'459'983.30	2'342'800	2'550'972.60
Steuerertrag juristische Personen	60'370.20	55'830	48'834.50
Liegenschaftssteuer	126'761.95	127'500	135'732.35
Nettoinvestitionen	471'727.55	2'140'000	341'669.68
Bestand Finanzvermögen	2'691'766.75	0	2'837'373.56
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'451'646.33	0	5'284'939.10
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'831'693.39	0	2'864'727.36
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'619'952.94	0	2'420'211.74
Fremdkapital	2'306'342.73	0	2'470'971.39
Eigenkapital	5'837'070.35	0	5'651'341.27
Reserven	1'073'094.16	0	1'073'094.16
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'076'627.00	0	1'055'583.41

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung			Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren Buchungsperiode 2025			
	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	5'160'885.66	5'181'929.25	5'373'060	5'070'250	5'333'881.00	5'503'941.90
Aufwandüberschuss				302'810		
Ertragsüberschuss	21'043.59				170'060.90	
0 Allgemeine Verwaltung	635'904.32	63'356.05	608'975	66'200	662'117.74	77'859.63
Netto Aufwand		572'548.27		542'775		584'258.11
1 Öffentliche Sicherheit	146'975.75	94'302.60	173'300	96'600	139'579.32	87'594.18
Netto Aufwand		52'673.15		76'700		51'985.14
2 Bildung	1'037'184.02	27'275.75	1'055'585	13'100	1'064'834.31	30'775.90
Netto Aufwand		1'009'908.27		1'042'485		1'034'058.41
3 Kultur und Freizeit	29'685.06		36'900		25'172.05	
Netto Aufwand		29'685.06		36'900		25'172.05
4 Gesundheit	2'043.40		4'100		2'377.60	
Netto Aufwand		2'043.40		4'100		2'377.60
5 Soziale Wohlfahrt	888'281.57	66'335.65	893'430	22'800	823'661.15	34'906.42
Netto Aufwand		821'945.92		870'630		788'754.73
6 Verkehr	377'987.19	35'010.45	374'750	42'750	347'470.70	42'840.15
Netto Aufwand		342'976.74		332'000		304'630.55
7 Umwelt und Raumordnung	513'481.19	463'413.79	604'670	538'455	516'525.73	463'073.83
Netto Aufwand		50'067.40		66'215		53'451.90
8 Volkswirtschaft	1'193'671.15	1'192'473.65	1'254'900	1'252'400	1'397'474.84	1'397'474.84
Netto Aufwand		1'197.50		2'500		
9 Finanzen und Steuern	335'672.01	3'239'761.31	366'450	3'037'945	354'667.56	3'369'416.95
Netto Ertrag	2'904'089.30		2'671'495		3'014'749.39	

Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung			Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren Buchungsperiode 2025			
	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	485'012.80	13'285.25	2'140'000		359'148.18	17'478.50
Nettoinvestitionen		471'727.55		2'140'000		341'669.68
0 Allgemeine Verwaltung			37'000		36'317.95	
Netto Ausgaben				37'000		36'317.95
1 Öffentliche Sicherheit	22'592.90		30'000		770.10	
Netto Ausgaben		22'592.90		30'000		770.10
2 Bildung	15'134.00		120'000		122'723.13	
Netto Ausgaben		15'134.00		120'000		122'723.13
6 Verkehr	190'928.80		486'000		77'410.40	
Netto Ausgaben		190'928.80		486'000		77'410.40
7 Umwelt und Raumordnung	207'686.85	13'285.25	940'000		106'004.35	17'478.50
Netto Ausgaben		194'401.60		940'000		88'525.85
8 Volkswirtschaft	48'670.25		527'000		15'922.25	
Netto Ausgaben		48'670.25		527'000		15'922.25

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund CHF 115'000.00 tiefer ausgefallen, dafür ist der Dienstleistungsaufwand Dritter höher als budgetiert. Dies ist bedingt durch die Nichtbesetzung der Stelle Finanzverwalter/in und die dafür notwendig gewordene externe Unterstützung durch eine Firma.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist rund CHF 181'650.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist bedingt durch tiefere Kosten beim Material- und Warenaufwand. Insbesondere in der Spezialfinanzierung Elektrizität.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen nach Artikel T2-4, Absatz 1, Ziffer 1 bis 4 der Übergangsbestimmungen GV wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'151'993.07. Dieses wurde innert 10 Jahren bis und mit Rechnungsjahr 2025 (CHF 115'199.31/Jahr) abgeschrieben und hat nun einen Restwert von Null.

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen rund CHF 26'245.00 unter dem Budget. Nicht alle budgetierten Investitionsprojekte konnten im 2025 umgesetzt werden.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Einnahmen sind tiefer als budgetiert, jedoch höher als im Vorjahr. Es wurden im Jahr 2025 noch keine Anschlussgebühren verrechnet.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Einnahmen sind tiefer als budgetiert, jedoch höher als im Vorjahr. Da das Eigenkapital nun bei rund CHF 135'000.00 liegt, müssen die Gebühren erhöht werden. Es wurden im Jahr 2025 noch keine Anschlussgebühren verrechnet.

Spezialfinanzierung Abfall

Es wurden mehr Erträge als budgetiert generiert. Dies und die Minderausgaben führen zu einem Ertragsüberschuss. Dieser ist zu tief, um den Verlustvortrag der Vorjahre auszugleichen.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Der Erlös aus der Netznutzung und der Grundgebühr war rund CHF 85'000.00 über dem Budget und rund CHF 100'000.00 höher als im Vorjahr. Der Aufwand für die Netznutzung war jedoch tiefer als budgetiert, was zu einem Ertragsüberschuss führt.

Der Ertrag aus der Energie war im Rahmen des Budgets und rund CHF 230'000.00 tiefer als im Vorjahr. Der Aufwand war tiefer als budgetiert. Dies führte auch im Bereich Elektrizitätswerk zu einem Ertragsüberschuss.

Finanzen und Steuern

Die Steuererträge der Einkommenssteuern natürliche Personen waren verglichen mit dem Budget rund CHF 140'400.00 höher. Bei der Quellensteuer haben wir rund CHF 30'000.00 mehr eingenommen. Die Vermögenssteuer war rund CHF 87'000.00 tiefer als budgetiert.

Der Finanzaufwand ist rund CHF 23'000.00 tiefer ausgefallen. Der Zins auf den Darlehen für kurzfristige Schulden war jedoch praktisch mit dem budgetierten Betrag von CHF 20'000.00 identisch. Der Grund für die Besserstellung war, dass für die Spezialfinanzierungen keine Aktivzinsen verrechnet wurden, da auf den flüssigen Mitteln aktuell keine Zinsen ausbezahlt werden. Zudem wurde kein langfristiges Darlehen aufgenommen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 471'727.55 in der Jahresrechnung 2025 im Vergleich zum Budget 2025 um rund CHF 1'668'272.00 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich:

- Bei den Belagssanierungen wurde weniger investiert als geplant, das Projekt Hofacher konnte nicht wie geplant im Jahr 2025 abgeschlossen werden
- Die Eingangstüre des Gemeindehauses wurde nicht repariert
- Bei den Schulliegenschaften wurde weniger investiert als geplant
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität wurde weniger investiert als geplant.

Die zeitliche Verschiebung einzelner Projekte führt nicht zu einem Verzicht auf die vorgesehenen Investitionen. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt beziehungsweise umgesetzt.

Nachkredite

Die Nachkredittabelle ist Bestandteil der Jahresrechnung 2025. Es werden Nachkredite in der Höhe von CHF 524'156.15 aufgeführt. Der Nachkredit für die Überbrückung der Stelle als Finanzverwalter/in wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 bereits eingeholt und wurde nicht überschritten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'098'929.27
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'181'929.25
	Ertragsüberschuss	CHF	82'999.98
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'595'068.45
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'616'112.04
	Ertragsüberschuss	CHF	21'043.59
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	119'409.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	94'261.60
	Aufwandüberschuss	CHF	25'148.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	226'155.74
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'433.51
	Aufwandüberschuss	CHF	46'722.23
	Aufwand Abfall	CHF	81'972.24
	Ertrag Abfall	CHF	99'648.45
	Ertragsüberschuss	CHF	17'676.21
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'076'322.89
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'192'473.65
	Ertragsüberschuss	CHF	116'150.76
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	485'012.80
	Einnahmen	CHF	13'285.25
	Nettoinvestitionen	CHF	471'727.55
NACHKREDITE		CHF	524'156.15
davon gebunden		CHF	319'769.91
GR Kompetenz		CHF	91'288.59
GV Kompetenz (bereits eingeholt an der GV)		CHF	113'097.65

Diskussion:

Christian Herren stellt fest, dass der Ertrag aus der Vermögenssteuer etwa um die Hälfte tiefer ist als budgetiert. Er fragt, ob dies ein Abgrenzungsproblem sei oder ob weiterhin mit tieferen Einnahmen aus der Vermögenssteuer zu rechnen ist.

Marion Kunz erklärt, dass wir dies im Moment nicht sagen können. Der Gemeinderat wird die Entwicklung sicher weiterhin beobachten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen mit 75 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

TRAKTANDUM 2**Gemeindeordnung; Teilrevision**

(Archiv-Nr. 1.0.0010.)

Referent/Referentin: Heinrich Tännler

Ausgangslage/Sachverhalt:

Der Gemeinderat beantragt eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit dem Ziel, die Gemeindeorganisation moderner zu strukturieren, die Effizienz und Fachkompetenz zu stärken, Strukturen zu vereinfachen und die Aufgaben der Gemeindeverwaltung im besten Interesse der Bevölkerung neu auszugestalten.

Die vorliegende Revision verfolgt nicht den Abbau demokratischer Mitwirkungsrechte, sondern die Sicherstellung handlungsfähiger, effizienter und zeitgemässer Milizstrukturen. Die Gemeindeorganisation soll so weiterentwickelt werden, dass die Behörden und Kommissionen ihre Aufgaben auch künftig fachlich kompetent, nachvollziehbar und im Interesse der Bevölkerung wahrnehmen können.

Die heutige Organisation ist über die Jahre gewachsen und entspricht in einzelnen Bereichen nicht mehr den aktuellen Herausforderungen an eine schlanke, effiziente und gut verständliche Gemeindeführung.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die Abläufe vereinfacht, Zuständigkeiten klarer geregelt und die Organisation insgesamt besser auf die heutigen Bedürfnisse von Bevölkerung, Behörden und Verwaltung abgestimmt werden.

Die Gemeindeordnung soll künftig als Organisationsreglement (OgR) bezeichnet werden. Die Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2026 sollen bereits nach dem neuen Reglement durchgeführt werden. Die übrigen Bestimmungen sollen ab 1. Januar 2027 gelten.

Für die Stimmberechtigten bedeutet die Revision insbesondere klarere Strukturen, einfachere Abläufe sowie gezieltere Mitwirkungsmöglichkeiten bei wichtigen Geschäften.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen erläutert. Der Entwurf des neuen Reglements sowie ein direkter Vergleich mit den bestehenden Regelungen sind in der Aktenaufgabe sowie auf der Website der Gemeinde einsehbar.

Wahlen Gemeinderat (Artikel 60-64)

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne gewählt.

Neu soll festgelegt werden, dass Gemeindewahlen – wenn immer möglich – gleichzeitig mit eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen stattfinden. Dabei können bestehende Abstimmungstermine besser genutzt und zusätzliche Wahlgänge vermieden werden. Dies soll zu geringeren Kosten, kleinerem administrativem Aufwand sowie zu einer potenziell höheren Wahlbeteiligung führen. Gleichzeitig wird das Wahlverfahren für die Stimmberechtigten übersichtlicher und einfacher planbar.

Die längeren gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Zustellung des Materials erfordern jedoch mehr organisatorischen Vorlauf. Daher müssen die Wahlvorschläge früher als bisher eingereicht werden. Dies hat zur Folge, dass sich interessierte Kandidierende frühzeitig entscheiden und ihre Kandidatur anmelden müssen.

Kommissionswahlen durch den Gemeinderat (Artikel 2a, 11 Abs. 5, 59)

Bisher wurden die Mitglieder der Bau- und Planungskommission, der Kommission für Gemeindebetriebe, der Energiekommission und der Schulkommission an der Urne gewählt. Die Friedhofkommission, die Wasserbaukommission und die Wahlkommission wurden vom Gemeinderat gewählt. Damit bestanden bisher unterschiedliche Wahlverfahren für verschiedene Kommissionen.

Die Durchführung von Urnenwahlen verursacht hohe Kosten (Gestaltung und Druck, Verpackung, Ausmittlung). Insbesondere Ersatzwahlen während der Legislatur führen zu einem nicht unbeträchtlichen

Mehraufwand für die Gemeindeverwaltung. Zudem erschweren sie eine zeitnahe Besetzung von vakanten Sitzen.

Mit der Teilrevision schlägt der Gemeinderat vor, dass die Stimmberechtigten weiterhin das Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium und die vier Mitglieder des Gemeinderates an der Urne wählen. Alle anderen Behördenmitglieder sollen zukünftig durch den Gemeinderat gewählt werden. Dies macht den Wahlprozess übersichtlicher und administrativ weniger aufwendig. Die Wahlverfahren werden damit vereinheitlicht und vereinfacht.

Der Systemwechsel bedeutet nicht weniger Demokratie, sondern eine sinnvolle Aufgabenverteilung: Die Bevölkerung bestimmt weiterhin die Richtung der Gemeinde und der Gemeinderat stellt sicher, dass operative Gremien kompetent besetzt sind. Die strategische Führung der Gemeinde bleibt somit weiterhin direkt demokratisch legitimiert.

Die Bevölkerung behält auch künftig die Wahl der strategisch wichtigsten Ämter, die demokratische Legitimation des Gemeinderats bleibt uneingeschränkt. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat die Verantwortung übertragen, die Kommissionen fachlich ausgewogen und bedarfsgerecht zu besetzen.

Zudem werden die Stimmberechtigten weiterhin aufgerufen, Wahlvorschläge für Kommissionsmitglieder einzureichen. Interessierte Personen können sich somit weiterhin aktiv einbringen und für ein Engagement in einer Kommission zur Verfügung stellen.

Wahlverfahren (Artikel 54-58, 61-63)

Die Wahlkommission forderte die amtierenden Behördenmitglieder bisher auf, ihre Nicht-Wiederkandidatur für die nächste Legislatur schriftlich einzureichen. Behördenmitglieder, die sich nicht dazu äusserten, stellten sich somit zur Wiederwahl und galten für eine weitere Amtsdauer als vorgeschlagen. Dieses Verfahren führte teilweise zu Unklarheiten darüber, wer tatsächlich kandidierte.

Neu sollen alle Personen, die sich für eine Behörde zur Verfügung stellen, aktiv einen offiziellen Wahlvorschlag einreichen. Die Gemeindeschreiberei setzt hierfür eine entsprechende Frist mittels amtlicher Publikation an. Damit ist klar ersichtlich, welche Personen effektiv kandidieren. Für alle Kandidierenden gelten die gleichen Voraussetzungen und Fristen.

Verfahren bei Wahlen, die der Urnenwahl nicht unterstehen (Kommissionswahlen):

- Zahl der Kandidierenden \leq Zahl der Sitze: Stille Wahl durch den Gemeinderat.
- Zahl der Kandidierenden $>$ Zahl der Sitze: Wahl durch den Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).
- Das Verfahren orientiert sich somit an einfachen und klaren Grundsätzen.
- Ersatzwahlen während der Legislatur nach gleichem Verfahren. Ausnahme: Für die Wahl- und Abstimmungskommission kann der Gemeinderat geeignete Personen ohne Ausschreibung einsetzen, um Engpässe bei Abstimmungen zu vermeiden. Damit wird sichergestellt, dass die Durchführung von Abstimmungen jederzeit gewährleistet ist.

Diese Änderung bringt Klarheit, einheitliche Verfahren und gleiche Bedingungen für neue und bisherige Mitglieder. Das Wahlverfahren wird insgesamt transparenter und nachvollziehbarer.

Einführung fakultatives Referendum (Artikel 4, 26a-26c, 28 Abs. 1)

Derzeit werden die Jahresrechnung und alle Reglemente von der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat schlägt vor, diese beiden Geschäfte dem fakultativen Referendum zu unterstellen (Ausnahmen siehe unten). Damit wird das heutige Verfahren gezielt angepasst und flexibler ausgestaltet.

Mit dem fakultativen Referendum erhalten die Stimmberechtigten ein zusätzliches demokratisches Recht: Wenn wichtige Reglemente oder die Jahresrechnung umstritten sind, kann verlangt werden, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. So entscheidet die Gemeindeversammlung nur dann, wenn es erforderlich ist. Die Stimmbevölkerung entscheidet somit weiterhin über wichtige Geschäfte, jedoch gezielter und bei Bedarf. Unbestrittene Geschäfte müssen dadurch nicht mehr zwingend an der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, tritt der zuvor gefasste Beschluss des Gemeinderats in Kraft. Das stärkt Transparenz, Vertrauen und die direkte Demokratie in Oberwil. Wesentliche Geschäfte verbleiben weiterhin bei der Gemeindeversammlung. Das System verbindet somit effizientere Abläufe mit weiterhin gesicherter demokratischer Mitsprache.

So funktioniert das fakultative Referendum:

1. Der Gemeinderat fasst den Beschluss.
2. Die Stimmberechtigten werden mittels amtlicher Publikation über den Beschluss und die Bestimmungen zum fakultativen Referendum informiert. Die Akten liegen öffentlich auf.
3. Die Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Publikation Unterschriften sammeln, wenn sie mit dem Beschluss des Gemeinderats nicht einverstanden sind. Das Referendum muss von mind. 5 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet werden (aktuell rund 35 Personen). Die erforderliche Anzahl Unterschriften stellt sicher, dass nur Anliegen mit entsprechender Unterstützung zur Abstimmung gelangen.
4. Wird das Referendum ergriffen, wird das Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert und die Versammlung entscheidet darüber.
Erfolgt kein Referendum, tritt der Beschluss des Gemeinderats in Kraft. Damit können unbestrittene Geschäfte ohne zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden.

Geschäfte, die weiterhin in jedem Fall der Gemeindeversammlung unterbreitet werden:

- Annahme, Änderung und Aufhebung des Organisationsreglements
 - Annahme, Änderung und Aufhebung von Baureglement und Zonenplan
 - Änderung und Aufhebung von Überbauungsordnungen ausserhalb von Zonen mit Planungspflicht
 - Genehmigung Budget und Steueranlagen der Gemeinde
 - Verpflichtungskredite und weitere Finanzgeschäfte über CHF 100'000.00
 - Ein- und Austritt bei Gemeindeverbänden sowie Reglemente, die die Gemeinden beschliessen müssen
 - Einleitung und Stellungnahme der Gemeinde über Gebietsveränderungen
 - Abschluss von Mietverträgen über Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen Grundstücken
- Diese Geschäfte bleiben aufgrund ihrer besonderen Bedeutung zwingend der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Geschäfte, die neu dem fakultativen Referendum unterstehen sollen:

- Genehmigung der Jahresrechnung
- Erlass, Änderung und Aufhebung aller anderen, nicht oben erwähnten Reglemente

Damit wird die Gemeindeversammlung gezielt entlastet, ohne auf Mitwirkungsmöglichkeiten zu verzichten.

Aufgabenübertragung Bauverwaltung (Artikel 88a)

Die bisherigen Bestimmungen des Aufgabenübertragungsreglements der Bauverwaltung sollen ins Organisationsreglement integriert werden. Das Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung vom 1. August 2024 kann dadurch aufgehoben werden.

Die Regelungen bleiben weitestgehend unverändert. Änderungen ergeben sich lediglich im Zusammenhang mit der geplanten Aufhebung der Bau- und Planungskommission (vergleiche nachfolgend «Neue Kommissionslandschaft»). Die Kompetenzen der Kommission werden neu dem Gemeinderat oder dem Ressortvorsteher übertragen.

Neue Kommissionslandschaft (Anhang I)

Die geltende Gemeindeordnung sieht sieben ständige Kommissionen vor (Bau- und Planungskommission, Energiekommission, Friedhofkommission, Gemeindebetriebekommission, Schulkommission, Wahlkommission, Wasserbaukommission). Der Gemeinderat erachtet die heutige Anzahl von Kommissionen für unsere Gemeinde nicht mehr für zweckmässig und schlägt eine Reduktion vor.

Ziel ist es, die Strukturen zu vereinfachen, Zuständigkeiten klarer zu regeln und die vorhandenen personellen Ressourcen gezielter einzusetzen. Die künftige Organisation soll flexibler auf unterschiedliche Aufgaben und Projekte reagieren können.

Bei den drei aufzuhebenden Kommissionen zeigt sich, dass eingeschränkte Handlungsspielräume die Arbeit wenig attraktiv machen. Für grössere Projekte ist hingegen eine flexible, gut abgestützte Organisation sinnvoll.

Die bisherige Struktur erschwerte es teilweise, geeignete Personen für eine längerfristige Mitarbeit zu gewinnen. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, künftig vermehrt nichtständige, projektbezogene Kommissionen oder Arbeitsgruppen einzusetzen (z. B. Renaturierung Mühlebach, Schulhaussanierung oder Ortsplanung). Diese können gezielt für konkrete Projekte zusammengesetzt und nach deren Abschluss wieder aufgelöst werden.

Dies ermöglicht es interessierten Personen, sich gezielt mit ihrer Expertise einzubringen – zeitlich begrenzt und themenspezifisch. Ressourcen werden so gebündelt und der Informationsfluss verbessert. Gleichzeitig erhöht dies die Flexibilität und Effizienz der Aufgabenerfüllung.

Aufhebung Bau- und Planungskommission

Aufgrund der detaillierten gesetzlichen Vorgaben im Baubewilligungsverfahren verfügt die Gemeinde nur über einen sehr kleinen Handlungsspielraum. Da viele Baugesuche gesetzlich klar geregelt sind, erfolgt die Behandlung häufig ohne wesentliche Ermessensspielräume. Der Nutzen der Kommission steht damit in einem begrenzten Verhältnis zum Aufwand.

Zudem kommen grössere Projekte und Kredite oftmals nicht aus dem Bereich der Bau- und Planungskommission, sondern eher aus der Gemeindebetriebekommission. Diese Ausgangslage führt dazu, dass die Kommissionsarbeit nicht besonders befriedigend ist. Zudem können mit der Aufhebung der Kommission Kosten eingespart werden.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde im Bau-Bereich verändert sich mit der Aufhebung der Kommission nicht. Die gesetzlichen Vorgaben bleiben unverändert bestehen.

Die Aufgaben im Baubewilligungsverfahren sollen künftig vom Gemeinderat wahrgenommen werden. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, sollen ordentliche Baubewilligungen (Einhaltung aller Vorgaben, kein Handlungsspielraum) an das zuständige Gemeinderatsmitglied delegiert werden. Dadurch können Standardfälle effizienter behandelt werden. Nur Ausnahmegewilligungen und Amtsberichte zu Baugesuchen, bei welchen das Regierungsstatthalteramt Bewilligungsbehörde ist, bleiben im Gemeinderat.

Grössere Bau- und Planungsprojekte könnten in einer nichtständigen Kommission oder Arbeitsgruppe bearbeitet werden, womit bspw. auch die Schnittstellen zu anderen Kommissionen und Akteuren vereinfacht werden können. Für komplexe Vorhaben bleibt somit weiterhin eine breite fachliche Abstützung möglich.

Aufhebung Friedhofkommission

Die bestehenden Aufgaben sind überwiegend operativer Natur und werden heute bereits weitgehend durch Verwaltung, Werkhof oder Totengräber erfüllt. Die Kommission übernimmt daher nur noch in begrenztem Umfang eigenständige Aufgaben.

Künftig übernimmt die Gemeindebetriebekommission die Verantwortung für den Unterhalt der Anlagen; die politische Verantwortung verbleibt beim Ressortvorsteher. Die Zuständigkeiten werden damit klar gebündelt.

Aufhebung Wasserbaukommission

Da nur noch wenige strategische Aufgaben anfallen, werden die operativen Aufgaben (allgemeine Unterhaltsarbeiten) der Gemeindebetriebekommission übertragen.

Auch hier erfolgt eine Konzentration der Aufgaben in bestehenden Strukturen.

Anreicherung Gemeindebetriebekommission

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Friedhofkommission und der Wasserbaukommission wird die Gemeindebetriebekommission zusätzlich für die strategischen Aufgaben aus diesen Kommissionen zuständig. Die Kommission erhält damit ein erweitertes Aufgabenportfolio.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies zu einem höheren Arbeitsaufwand bei der ohnehin schon stark beanspruchten Kommission führen wird. Im Organisationsreglement wird deshalb die Möglichkeit geschaffen, die Kommission um bis zu zwei Mitglieder (total 5-7) zu erweitern. Die konkrete Anzahl Mitglieder wird vor der Wahl festgelegt.

Bis zur Ausschreibung der Wahl wird der Gemeinderat definieren, wie viele Sitze effektiv besetzt werden sollen. Der Gemeinderat tendiert derzeit zur maximalen Besetzung mit sieben Sitzen (Ressortvorsteher und sechs Mitglieder). Dabei werden auch die Erfahrungen der bisherigen Kommissionsmitglieder berücksichtigt.

Die Zuweisung der neuen Aufgaben wird kommissionsintern mittels Ressortverteilung sichergestellt. Zudem ist es immer möglich, für grössere Projekte und komplexe Fragestellungen eine Arbeitsgruppe mit zusätzlichen Personen zu gründen oder externe Fachpersonen beizuziehen. Damit bleibt die notwendige fachliche Breite weiterhin gewährleistet.

Neue Kultur- und Gesellschaftskommission

Die neue Kommission soll zur Entlastung des Gemeinderats und der Verwaltung bei der Organisation von gemeindeeigenen Anlässen wie Bundesfeier, Neuzuzügeranlass etc. eingesetzt werden. Sie übernimmt dabei insbesondere koordinierende und unterstützende Aufgaben.

Zudem soll sie die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Vereinen, der Altersarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit fördern. Zu diesem Zweck sollen die/der Altersbeauftragte und das Präsidium des Familiennetzes von Amtes wegen in der Kommission vertreten sein.

Die Kommission soll allgemein das gesellschaftliche Zusammenleben aller Generationen in der Gemeinde fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung bestehender Angebote. Es sind keine zusätzlichen kulturellen Angebote vorgesehen, insbesondere soll auch keine Konkurrenz zur Vereinstätigkeit geschaffen werden. Die bestehenden Strukturen werden ergänzt, nicht ersetzt.

Hinweis zum Seniorenrat

Der Seniorenrat setzt sich für die ältere Bevölkerung in der Gemeinde ein und stellt wertvolle Angebote bereit. Er wird jedoch weder vom Gemeinderat gewählt, noch hat er einen offiziellen Auftrag der Gemeinde. Er wird auch nicht von der Gemeinde entschädigt. Die/der Altersbeauftragte hingegen ist vom Gemeinderat eingesetzt und erfüllt Aufgaben im Auftrag der Gemeinde. Die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat wäre sicherlich eine Aufgabe der Kultur- und Gesellschaftskommission.

Prozess

Der Gemeinderat führte von Mitte Dezember 2025 bis Anfang Januar 2026 eine öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision der Gemeindeordnung durch. Die Bevölkerung hatte dabei die Gelegenheit, ihre Anliegen und Rückmeldungen zur geplanten Revision einzubringen.

Es sind 26 ausgefüllte Fragebogen eingegangen. Die Rückmeldungen zeigen ein grundsätzliches Interesse an der Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation. Die Eingaben sind in die weitere Bearbeitung der Vorlage sowie in diese Botschaft eingeflossen. Wesentliche Hinweise wurden geprüft und – soweit sinnvoll – in den Entwurf aufgenommen.

Durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) wurden zwei Vorprüfungen durchgeführt. Diese dienten der rechtlichen und fachlichen Überprüfung der Vorlage. Die Berichte vom 2. Februar 2026 und 8. April 2026 sind in der Aktenaufgabe einsehbar. Die Rückmeldungen sind positiv: Es bestehen keine grundlegenden Einwände gegen die vorgeschlagene Revision.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung muss das AGR das neue Organisationsreglement genehmigen. Erst mit dieser Genehmigung tritt das Reglement formell in Kraft.

Fazit / Empfehlung

Die vorliegende Teilrevision schafft die Grundlage für eine zeitgemässe, effizientere und klar strukturierte Organisation der Gemeinde. Sie vereinfacht Abläufe, stärkt die Handlungsfähigkeit der Behörden und stellt gleichzeitig sicher, dass die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung gewahrt bleibt.

Mit der Einführung des fakultativen Referendums erhalten die Stimmberechtigten zudem ein zusätzliches Instrument, um bei Bedarf Einfluss auf wichtige Geschäfte zu nehmen.

Insgesamt ermöglicht die Vorlage eine ausgewogene Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und trägt den heutigen Anforderungen an eine moderne Gemeindeführung Rechnung.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Gemeindeordnung (neu: Organisationsreglement) zuzustimmen.

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision der Gemeindeordnung (neu Organisationsreglement) zu genehmigen.

Diskussion:

Heinrich Tännler gibt den Ablauf bekannt: Themenweise Diskussion (Wahlverfahren generell, Kommissionswahlen, Kommissionslandschaft, fakultatives Referendum, weitere Wortmeldungen), anschliessend Abstimmung über allfällige Anträge und Schlussabstimmung.

Zum Wahlverfahren generell, d. h. Termine, Abläufe (Art. 54-58, 60-64)

Daniel Otti fragt an, ob die Gesamterneuerungswahlen zusammen mit Abstimmungen durchgeführt werden. Heinrich Tännler bejaht dies.

Zu den Kommissionswahlen (Art. 2a, 11 Abs. 5, 59)

Oliver Hugi findet es nicht gut, dass der Gemeinderat künftig die Kommissionsmitglieder wählen soll. Er stellt den **Antrag**, dass die Kommissionen wie bisher von den Stimmberechtigten gewählt werden. Heinrich Tännler fragt später nach, wer das Wahlorgan bei der neuen Kultur- und Gesellschaftskommission sein soll. Oliver Hugi sagt, dass diese Kommissionsmitglieder der Gemeinderat wählen dürfte.

Andreas Bandi befürchtet, dass bei Kommissionswahlen durch den Gemeinderat Seilschaften entstehen könnten. Es könnten nur «Hugis» gewählt werden, wie es vor 50 Jahren schon mal der Fall war.

Christian Bandi unterstützt den Antrag von Oliver Hugi. Er möchte wissen, was der GR einsparen kann, wenn es sowieso einen Urnengang für die Gemeinderatswahlen gibt. So könnten einfach mehr Namen aufgeschrieben werden.

Heinrich Tännler erläutert, dass es bei Gesamterneuerungswahlen mehr Material und mehr Zeit zum Ausmitteln bräuchte. Zudem ist der Ablauf bei Ersatzwahlen während der Legislatur der gleiche wie bei den Gesamterneuerungswahlen. Vor allem in diesem Fall ist es von Vorteil, wenn es keine Urnenwahl braucht. Christian Bandi stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat und die Kommissionsmitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt werden sollen.

Heinz Hugi meint, dass es schon lange ein Thema war, die Kommissionsmitglieder vom Gemeinderat wählen zu lassen. Bei vielen umliegenden Gemeinden läuft es bereits so, wie hier vorgeschlagen. Er unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats.

Noël Leibundgut versteht die Diskussion nicht. Seiner Meinung nach erübrigt sich die Thematik, da es ohnehin meistens stille Wahlen gibt.

Markus Gempeler unterstützt den Antrag, die Kommissionsmitglieder an der Gemeindeversammlung zu wählen. Wir stehen rund zwei Monate vor den Wahlen. Er möchte wissen, was der Gemeinderat unternommen hat, um Leute für die Kommissionsarbeit zu gewinnen. Viele wüssten gar nicht, was die Kommissionen machen. Der Gemeinderat müsste bezüglich Information aktiver sein. Er findet die variablen Mitgliederzahlen sinnvoll, so könne man auch mal für kürzere Zeit mitarbeiten.

Heinrich Tännler erläutert, dass die Kommissionen die meisten Geschäfte vorbereiten, welche schlussendlich der Versammlung unterbreitet werden. Insofern findet er, dass die Kommissionsarbeit sehr wohl sichtbar ist.

Daniel Otti fragt, wie die Zuteilung der Gemeinderatsmitglieder zu den Kommissionen angedacht sei.

Heinrich Tännler erklärt, dass neu fünf Kommissionen vorgesehen sind, somit würde es pro Ratsmitglied eine Kommission geben.

Zur Kommissionslandschaft (Anhang I)

Markus Gempeler stellt fest, dass bei der Energiekommission die Aufgaben zusammengestrichen wurden und als Hauptaufgabe die Umsetzung des Energiegesetzes genannt wird. Z. B. sind der Unterhalt der KVK, die Zählerablesung, etc. nicht mehr aufgeführt. Er fragt, ob die Energiekommission diesbezüglich keine Kompetenzen mehr habe.

Heinrich Tännler erklärt, dass die Aufgaben unverändert bleiben und das Elektra-Reglement weiterhin gilt. Im Organisationsreglement werden nur noch die übergeordneten strategischen Aufgaben und diejenigen, die sich nicht direkt aus einem anderen Reglement klar ergeben, aufgeführt.

Markus Gempeler stellt den **Antrag**, dass im Anhang I bei der Energiekommission die Umsetzung des Elektra-Reglements als Hauptaufgaben aufgeführt wird.

Balz Schärer kritisiert die Aufhebung der Bau- und Planungskommission. Gemäss dem Gemeinderat soll es wenig Handlungsspielraum geben. Er findet, dass es trotz Gesetzesdichte immer Auslegungsspielraum gibt. Bezüglich temporärer Kommissionen fragt er sich, ob es nicht mehr Aufwand gäbe, für Projekte immer wieder neue Leute zu suchen, die das Hintergrundwissen nicht haben.

Heinrich Tännler erläutert, dass die Bauverwaltung Büren Abklärungen und die Prüfung von Bauvorhaben vornimmt und Empfehlungen abgibt. Es sei effektiv so, dass der Handlungsspielraum klein sei und die Fachleute dies besser beurteilen können. Zudem sei der Anstoss zur Aufhebung der Bau- und Planungskommission von den Mitgliedern dieser Kommission gekommen. Arbeitsgruppen geben Interessierten die Möglichkeit, für einzelne Projekte über kürzere Zeit mitzuarbeiten.

Samuel Otti bringt ein, dass er vor vielen Jahren mal in der Baukommission war. Es stimme, dass das Verfahren von der Bauverwaltung Büren durchgeführt werde, aber dies sei das administrative Verfahren von den Büroleuten. Er findet, dass die Kommissionsmitglieder Handlungsspielraum haben, um politische Entscheide zu treffen. Er stellt den **Antrag**, die Bau- und Planungskommission nicht aufzuheben.

Heinrich Tännler erläutert, dass der Gemeinderat neu die politische Aufgabe übernehme.

Dorothea Winistörfer ergänzt, dass der Spielraum der Kommission gegen Null gehe. Selbst wenn es um Ausnahmegewilligungen gehe, lasse der Kanton der Gemeinde kaum Spielraum (Entscheide wären z. B. bei Einsprachen nicht tragbar). Die Gesetzesdichte und die Zahl der Fachstellen werden immer grösser.

Samuel Otti zieht den **Antrag zurück**.

Markus Gempeler findet es wichtig, dass der Gemeinderat den vorhandenen Handlungsspielraum zu Gunsten der Einwohner ausnutzt.

Yves Otti kann aus eigener Erfahrung sprechen: Sein Bauverfahren habe über 5 Jahre gedauert und sie hätten nie Kontakt mit der Baukommission gehabt. Er sehe auch nicht ein, warum es die Kommission noch gibt. Schlussendlich werde in Bern entschieden und die Kommission habe nichts mehr zu sagen.

Markus Gempeler bringt ein, dass ihm eine Infrastrukturkommission fehle. Bei grösseren Projekten brauche es immer verschiedene Stellen (z. B. Elektra, Wasser, Abwasser, Liegenschaften). Er fände es sinnvoll, Planung, Elektra und Infrastruktur in eine Kommission zusammenzufassen. Bei Baugesuchen seien diese Stellen alle involviert. Er stellt den **Antrag**, die Bau- und Planungskommission nicht aufheben, sondern in Infrastrukturkommission umzubenennen. Diese Kommission soll die Aufgaben Bau und Planung, Energie, Wasser und Abwasser beinhalten. Somit würden Aufgaben von der GBK an die Infrastrukturkommission übertragen und die Bau- und Planungskommission und die Energiekommission würden zusammengeführt werden. Die Mitgliederzahl soll 5-7 betragen und die Aufgaben sind in den entsprechenden Reglementen vorgegeben.

Marlise Stuber unterstützt die Absicht des Gemeinderats. Sie habe bei einem Bauernhausverkauf selbst erlebt, dass Baugesuche eingereicht, aber nicht weitergeleitet wurden. Der Kanton Solothurn habe Bewilligungen der kommunalen Behörde nach 50 Jahre aufgehoben.

Zum fakultativen Referendum (Art. 4, 26a-26c, 28 Abs. 1)

Andreas Derungs hat in der Botschaft gelesen, dass für die Einreichung des fakultativen Referendums 5% der Stimmberechtigten unterschreiben müssten. Er fragt, wo zu sehen wäre, wie viele Personen dies im konkreten Fall sind.

Heinrich Tännler antwortet, dass die genaue Zahl in der Publikation aufgeführt werde.

Hugo Schwab möchte das fakultative Referendum streichen. Die Leute seien sehr interessiert, verpassen aber vielleicht die 30-tägige Frist. Wenn noch weniger Geschäfte an der Gemeindeversammlung behandelt würden, würde sie noch unattraktiver werden. Er stellt den **Antrag**, das fakultative Referendum vollständig aus dem Organisationsreglement zu streichen (sowohl für die Reglemente wie auch für die Jahresrechnung).

Christian Bandi fragt, ob er es richtig verstehe, dass es unter Umständen nur noch eine Gemeindeversammlung pro Jahr geben würde.

Heinrich Tännler bestätigt, dass dies der Fall wäre, wenn im Sommer nur die Jahresrechnung und kein anderes Geschäft zu behandeln wäre.

Christian Bandi unterstützt den Antrag von Hugo Schwab. Er schätze die Erläuterungen zur Jahresrechnung und die Möglichkeit zur Diskussion.

Balz Schärer fragt, ob er die rund 35 Unterschriften zur Einreichung des fakultativen Referendums innert 30 Tagen selbst sammeln müsste. Er würde es nicht hinkriegen, bei 35 Leuten klingeln zu gehen. Er fragt, ob die Gemeinde nicht eine Liste in der Gemeindeverwaltung auflegen könnte.

Heinrich Tännler erklärt, dass man die Unterschriften selbst sammeln müsste. Er ist der Meinung, dass jemand ein Interesse daran hätte, wenn er mit dem Beschluss des Gemeinderats nicht einverstanden sei. Dies könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein.

Jürg Wichtermann erklärt, dass das fakultative Referendum ein vergleichbares Volksrecht ist wie bei Volksinitiativen. Auch aus Neutralitätsgründen sei es nicht angebracht, dass der Gemeinderat bzw. die Verwaltung Unterschriften gegen den eigenen Beschluss sammelt. Es wäre mit einem gewissen Aufwand verbunden, könne aber organisiert werden.

Markus Gempeler ist der Meinung, dass es doch schön für den Gemeinderat sei, ein Budget vorzustellen und die Gemeindeversammlung sagt ja dazu. Es sei doch auch gut, wenn die Gemeindeversammlung ja zur Rechnung sage, das entlaste den Gemeinderat. Er findet es nicht sinnvoll, wenn die Gemeindeversammlung zwar das Budget, aber nicht die Rechnung beschliessen soll.

Hugo Schwab möchte seinen Antrag präzisieren. Es würde komplizierter werden mit dem fakultativen Referendum. So wie es jetzt ist, sei es einfacher.

Weitere Wortmeldungen

Hans Bandi möchte langsam zum Schluss kommen. Das Traktandum 3 gehe dann noch länger.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Heinrich Tännler kündigt ein Timeout von 10 Minuten an, um die Anträge zu strukturieren. Nach dem Timeout wird über die Anträge abgestimmt.

Anträge aus der Versammlung und Abstimmungen:

Antrag Christian Bandi: Wahl des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung

Urnenwahl: 64 Stimmen

Gemeindeversammlung: 7 Stimmen

Beschluss: Der Gemeinderat wird weiterhin an der Urne gewählt.

Antrag Christian Bandi: Wahl der Kommissionsmitglieder durch die Gemeindeversammlung

Antrag Oliver Hugi: Wahl der Kommissionsmitglieder wie bisher (Urnenwahl bzw. Gemeinderat)

Heinrich Tännler erläutert, dass zunächst über die beiden Gegenanträge abgestimmt wird und anschliessend der Sieger gegen den Antrag Gemeinderat.

1. Abstimmung

Gemeindeversammlung: 4 Stimmen

Wie bisher (Urne bzw. Gemeinderat): 73 Stimmen

2. Abstimmung

Wahl aller Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat: 43 Stimmen

Wahlen wie bisher (Urne bzw. Gemeinderat): 31 Stimmen

Beschluss: Alle Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt.

Antrag Markus Gempeler: Ergänzung Anhang I, Aufgaben Energiekommission, mit «Umsetzung Elektra-Reglement»

Ja zur Ergänzung: 34 Stimmen

Nein zur Ergänzung: 39 Stimmen

Beschluss: Die Aufgaben der Energiekommission im Anhang I werden nicht ergänzt.

Antrag Markus Gempeler: Schaffung einer Infrastrukturkommission durch Umbenennung der Bau- und Planungskommission mit den Aufgaben Bau, Planung, Energie, Wasser und Abwasser, 5-7 Mitglieder

Aufhebung Bau- und Planungskommission: 40 Stimmen

Schaffung einer Infrastrukturkommission (Umbenennung Bau- und Planungskommission und Erweiterung der Aufgaben): 32 Stimmen

Beschluss: Die Bau- und Planungskommission wird aufgehoben.

Antrag Hugo Schwab: Einführung des fakultativen Referendums streichen

Einführung des fakultativen Referendums: 30 Stimmen

Ablehnung der Einführung des fakultativen Referendums: 45 Stimmen

Beschluss: Das fakultative Referendum wird nicht eingeführt.**Beschluss:****Die Stimmberechtigten genehmigen die Teilrevision der Gemeindeordnung (neu Organisationsreglement) mit 68 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.****TRAKTANDUM 3****Abfallreglement; Totalrevision**

(Archiv-Nr. 1.0.0010.)

Referent/Referentin: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage/Sachverhalt:**

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Oberwil stammt aus dem Jahr 2003. Seitdem haben sich zahlreiche rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen verändert, wodurch das bestehende Reglement nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Im Jahr 2022 wurde der Gemeindeversammlung ein überarbeiteter Entwurf des Abfallreglements zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde von der Versammlung zurückgewiesen, mit dem Auftrag, das Reglement insbesondere im Bereich Grüngutentsorgung so anzupassen, dass die bisherige Lösung möglichst beibehalten werden kann.

Der Gemeinderat hat diesen Entscheid aufgenommen und die Vorlage in der Folge umfassend überarbeitet. Dabei wurden sowohl die politischen Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung als auch die fachlichen und rechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

In der jüngeren Vergangenheit haben sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Der Betreiber der bisherigen Grüngutsammelstelle hat mitgeteilt, dass er diese nur noch bis Ende 2026 betreiben wird.

In der Folge wurde eine Anfrage an alle Landwirte im Dorf gerichtet, ob sie die Grüngutsammelstelle künftig übernehmen möchten. Ein Landwirt hat Interesse bekundet, jedoch konnte in den darauffolgenden Gesprächen keine tragbare und langfristig umsetzbare Lösung gefunden werden.

Damit entfällt die Grundlage für eine Weiterführung des bisherigen Systems der Grüngutentsorgung und es steht fest, dass zwingend eine neue Lösung für die Grüngutsammlung geschaffen werden muss.

Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, die Finanzierung der Abfallentsorgung nach dem Verursacherprinzip auszugestalten. Dieses ist im übergeordneten Recht verankert und verlangt, dass die Kosten der Entsorgung grundsätzlich von den Verursachenden getragen werden müssen, womit eine verursachergerechte Finanzierung sichergestellt wird. Eine langfristige Beibehaltung eines nicht verursachergerechten Systems ist daher rechtlich nicht zulässig.

Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen wurde das Abfallreglement überarbeitet. Dabei orientierte sich der Gemeinderat am kantonalen Musterreglement.

Die wesentlichen Änderungen betreffen insbesondere die künftige Organisation und Finanzierung der Grüngutentsorgung.

Beschreibung neue Lösung Grüngutentsorgung

Künftig soll das Grüngut – analog zum Hauskehricht – regelmässig zur Entsorgung abgeführt werden. Es kann in maschinell entleerbaren Containern oder gebündelt bereitgestellt werden. Das Grüngut ist zur Entsorgung mit Gebührenvignetten zu versehen. Für die Containerleerung sind auch Jahresvignetten

verfügbar. Der Gebührenrahmen ist im Abfallreglement definiert, die genauen Gebühren legt der Gemeinderat in der Abfallverordnung fest.

Mit diesem System wird eine verursachergerechte Finanzierung der Grüngutentsorgung sichergestellt. Gleichzeitig ermöglicht es eine organisatorisch einfache und langfristig stabile Lösung.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Umstellung gegenüber dem bisherigen System eine Veränderung für die Bevölkerung bedeutet. Die neue Lösung ist aufgrund der wegfallenden bisherigen Strukturen sowie der rechtlichen Vorgaben unausweichlich.

Abwägung

Der Gemeinderat hat für die Grüngutentsorgung verschiedene Varianten geprüft, insbesondere auch die Weiterführung des bisherigen Systems oder Mischformen. Diese erwiesen sich jedoch entweder als organisatorisch nicht realisierbar oder als finanziell bzw. rechtlich nicht tragfähig.

Der Gemeinderat bedauert, dass die bisherige Lösung nicht weitergeführt werden kann. Er ist überzeugt, mit der vorliegenden Lösung die unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmögliche und nachhaltigste Variante vorzulegen.

Inkrafttreten

Das neue Abfallreglement soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Der Gemeinderat wird die konkrete Ausgestaltung der Grüngutsammlung im Rahmen der Abfallverordnung unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen weiterentwickeln.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Abfallreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen mit 40 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

TRAKTANDUM 4

Sanierungsprojekt «Im Dorf»; Verpflichtungskredit

(Archiv-Nr. 4.500.0520.)

Referent/Referentin: Jörg Hugi (Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)

Ausgangslage/Sachverhalt:

Die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren plant die umfassende Sanierung der Gemeindestrasse «Im Dorf» inklusive Werkleitungen. Die bestehende Infrastruktur hat ihre technische Lebensdauer in wesentlichen Bereichen erreicht. Durch die koordinierte Gesamtsanierung können Strassen und Werkleitungen gleichzeitig erneuert sowie spätere Mehrkosten und zusätzliche Baustellen vermieden werden.

Der bauliche Zustand der Strassen, Kanalisationen und Trinkwasserleitungen ist ungenügend. Zudem sind die Bushaltestellen heute nicht behindertengerecht und müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut werden.

Die Gemeinde hat die RSW AG Lyss beauftragt, das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag auszuarbeiten und die Massnahmen als Gesamtprojekt zu planen.

Folgende Massnahmen sind an der Gemeindeinfrastruktur vorgesehen:

- Strassensanierung inkl. Einführung Tempo-30
- Sanierung / Ersatz lokaler Mischabwasser- und Regenwasserkanalisation
- Sanierung der privaten Abwasserleitungen entlang der Strasse «Im Dorf»
- Ausbau Elektrorohrblock und Kabelschächte
- Ersatz der Trinkwasserleitungen

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden die Bedürfnisse der Swisscom abgeklärt und in das Projekt integriert. Sie plant lokale Anpassungen.

Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Gemeinde- und Kantonsstrasse «Im Dorf» mit einer Länge von ca. 630 m. In der nachfolgenden Abbildung ist der Projektperimeter ersichtlich:



Abbildung 1, Projektperimeter Sanierung «Im Dorf» Oberwil bei Büren (Quelle: www.geo.admin.ch)

—	Im Dorf Gemeindestrasse	Länge ca. 375 m
—	Im Dorf Kantonsstrasse	Länge ca. 255 m
	Gesamtlänge	ca. 630 m

Bauprojekt

Strassensanierung / Strassenraum

Vorgesehen sind ein vollständiger Belagsersatz, die Anpassung der Strassenentwässerung und Randabschlüsse sowie die Optimierung und Vereinheitlichung der Strassengeometrie. Zusätzlich wird von der Bachstrasse bis zum Gasthof Bären das Trottoir erweitert. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wird der Knoten «Im Dorf», welcher in die Kantonstrasse mündet, optimiert. Die öffentliche Beleuchtung wird erneuert (13 neue Kandelaber, LED, bessere Ausleuchtung von Knoten und Fussgängerstreifen). Der Deckbelag auf der Kantonsstrasse «Im Dorf» wird mit Kostenbeteiligung des kantonalen Tiefbauamts saniert.

Bushaltestellen (BehiG)

Die beiden Bushaltekanten «Im Dorf» werden behindertengerecht ausgebaut (Haltekante Höhe 22 cm). Die Haltestelle West wird verschoben, die Haltestelle Ost bleibt am heutigen Standort.

Tempo-30

Auf der Gemeindestrasse «Im Dorf» ist die Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt mit geringen baulichen Massnahmen (Einengungen, Markierungen und Beschilderung). Die Einführung der Tempo-30-Zone erfolgt in einem separaten Verfahren und liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Kanalisation

Schadhafte bzw. überlastete Leitungen werden ersetzt (350 m) und Teilabschnitte punktuell saniert. Damit werden Funktionsfähigkeit, Dichtheit und Betriebssicherheit der öffentlichen Abwasserentsorgung wiederhergestellt.

Trinkwasserleitung inkl. Löschschutz

Die bestehenden Trinkwasserleitungen auf der Gemeindestrasse «Im Dorf» bestehen aus altem Grauguss-Material und weisen abschnittsweise nur einen Durchmesser von 100 mm auf. Um den heutigen Anforderungen an den Löschschutz zu genügen, werden die Versorgungsleitungen auf einen Durchmesser von 125 mm vergrössert. Die Länge der zu ersetzenden Hauptleitung beträgt rund 380 m. Weiter wird die Trinkwasserleitung auf der Kantonsstrasse «Im Dorf» ersetzt, diese weist heute einen Durchmesser von 125 mm auf. Diese Versorgungsleitung wird auf einen Durchmesser von 150 mm erweitert, dies betrifft eine Länge von 235 m. Zusätzlich werden im gesamten Projektperimeter 3 Hydranten ersetzt. Hausanschlüsse werden bei Bedarf bis zur Parzellengrenze erneuert.

Ausbau Elektroversorgung

Um die künftigen Bedürfnisse zu gewährleisten, wird der bestehende Elektrorohrblock mit zusätzlichen Leitungen ergänzt. Der Rohrblock (3x PE 120 und 1x PE 80) wird ca. 595 m ausgebaut (neue Kabelschutzrohre) und es werden 5 neue Kabelschächte erstellt.

Private Abwasserleitungen

Die Gemeinde lässt Sanierungskonzepte für die privaten Abwasserleitungen ausarbeiten. Allfällige Sanierungen der privaten Leitungen erfolgen zulasten der jeweiligen Grundeigentümer. Die Ausführung kann im Rahmen des Gemeindeprojekts koordiniert werden.

Kostenvoranschlag

Kategorie / Objekt	Total Projekt	Kanalisation		Trinkwasserversorgung	Elektrische Versorgung		Strassen-sanierung	
		SF Abwasser	Abwasser	SF Wasser	SF Elektrizität	Allg. Haushalt	Haus-	
Tiefbauarbeiten Baumeister	1'512'000		405'000	299'000	256'000			552'000
Weitere Bauleistungen	282'000		12'000	217'000	0			53'000
Bauwerkskosten	1'794'000		417'000	516'000	256'000			605'000
Planung und Bauleitung	251'000		71'000	59'000	30'000			71'000
Baunebenkosten	86'500		26'500	19'000	23'500			26'500
Total Erstellungskosten	2'131'500		525'500	594'000	309'500			702'500
Reserve ca. 8%	170'500		42'000	47'500	25'000			56'000
Gesamttotal exkl. MwSt.	2'302'000		567'500	641'500	334'500			758'500
Mehrwertsteuer (gerundet)	186'500	8.1%	46'000	52'000	27'000			61'500
Anlagekosten inkl. MwSt.	2'488'500		613'500	693'500	361'500			820'000

Alle Beträge in CHF

Nicht enthalten sind bereits bewilligte Projektierungskosten (Bauprojekt/Baugesuch), allfällige Umbauten an Kabelverteilkabinen (KVK) und Kabelarbeiten, Wartehäuschen/Überdachungen Bushaltestellen, ein

neuer Velounterstand, allfälliger Landerwerb/Entschädigungen, Teuerung und Kapitalkosten sowie gemeindeinterne Aufwände.

Soweit solche Zusatzkosten entstehen, werden diese dem zuständigen Organ gemäss den geltenden Finanzkompetenzen separat beantragt.

Finanzielle Tragbarkeit / Folgekosten

Die Investitionskosten für die Sanierung «Im Dorf» sind im aktuellen Finanzplan berücksichtigt. Gemäss Finanzplan ist diese Investition tragbar.

Die Kosten der Spezialfinanzierungen werden den jeweiligen Kostenstellen belastet und haben auf den steuerfinanzierten Haushalt keinen Einfluss. Der Anteil der Strassensanierung geht zu Lasten des allgemeinen Haushalts. In den nachfolgenden Abbildungen sind die geplanten Folgekosten des allgemeinen Haushalts sowie der Spezialfinanzierungen für den Verpflichtungskredit ersichtlich:

Allgemeiner Haushalt, Strassensanierung

Folgekosten	Faktor	Folgekosten pro Jahr
Kapitalkosten		
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 40 Jahre)	2.50 %	CHF 20'500.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit) Durchschnitt Zins Festgeld und Darlehen aktuell	1.00 %	CHF 24'885.00
Betriebskosten (Mehraufwand)		
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00 %	CHF 0.00
./. Folgeerträge/wegfallende Kosten		
Zinsen der Spezialfinanzierungen	2.00 %	CHF 15'435.00
Total Folgekosten steuerfinanzierter Haushalt		CHF 29'950.00

Wasserversorgung

Folgekosten	Faktor	Folgekosten pro Jahr
Kapitalkosten		
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 80 Jahre)	1.25 %	CHF 8'019.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit) Durchschnitt Zins Festgeld und Darlehen aktuell	1.00 %	CHF 6'415.00
Betriebskosten (Mehraufwand)		
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00 %	CHF 0.00
./. Folgeerträge/wegfallende Kosten		
	0.00 %	CHF 0.00
Total Folgekosten Spezialfinanzierung Wasser		CHF 14'434.00

Abwasserversorgung

Folgekosten	Faktor	Folgekosten pro Jahr
Kapitalkosten		
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 80 Jahre)	1.25 %	CHF 7'094.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit) Durchschnitt Zins Festgeld und Darlehen aktuell	1.00 %	CHF 5'675.00
Betriebskosten (Mehraufwand)		
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00 %	CHF 0.00
./. Folgeerträge/wegfallende Kosten		
	0.00 %	CHF 0.00
Total Folgekosten Spezialfinanzierung Abwasser		CHF 12'769.00

Elektrizitätsversorgung

Folgekosten	Faktor	Folgekosten pro Jahr	
Kapitalkosten			
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 40 Jahre)	2.50 %	CHF	8'362.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit) Durchschnitt Zins Festgeld und Darlehen aktuell	1.00 %	CHF	3'345.00
Betriebskosten (Mehraufwand)			
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00 %	CHF	0.00
./. Folgerträge/wegfallende Kosten	0.00 %	CHF	0.00
Total Folgekosten Spezialfinanzierung Elektrizität		CHF	11'707.00

Bewilligungsverfahren

Aufgrund der umfangreichen Baumassnahmen und der direkt betroffenen Anstösser wird das Sanierungsprojekt nach dem Kreditbeschluss als Baugesuch aufgelegt. Das Baubewilligungsverfahren läuft über das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg. Für die Baumassnahmen der Gemeinde und Werke ist kein Landerwerb geplant. Die von den Baumassnahmen direkt betroffenen Anstösser werden vorgängig informiert.

Submission

Gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern (ÖBV, IVÖB) sind Leistungen im Bauhauptgewerbe, welche über dem Schwellenwert von CHF 500'000.00 liegen, öffentlich auszuschreiben. Für vorliegendes Projekt ist diese Schwelle überschritten, die Baumeisterarbeiten müssen entsprechend über die Plattform SIMAP öffentlich ausgeschrieben werden.

Zeitplan

Die gesamte Bauzeit kann aufgrund der zu erwartenden Tiefbaukosten auf ca. 19-20 Monate geschätzt werden. Der Terminrahmen ist wie folgt vorgesehen:

Informationsanlass	4. März 2026	
Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	17. Juni 2026	
Ausarbeitung Baugesuch	Juni 2026	bis August 2026
Baubewilligungsverfahren	August 2026	bis Oktober 2026
Submissionsverfahren	August 2026	bis Oktober 2026
Bauvorbereitung, Ausführungsprojekt	Oktober 2026	bis November 2026
Baubeginn	ab November 2026	
Bauende	ca. Juni 2028	

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 2'488'500.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt Sanierung «Im Dorf». Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

Diskussion:

Samuel Otti fragt, ob der Dorfbach geöffnet wird. Jörg Hugi verneint dies. Es bleibt, wie es ist.

Andreas Bandi fragt, wie die Bausubstanz bezogen auf die Lebensdauer der Kanalisation sei. Zudem fragt er, ob Solarleuchten für die Strassenbeleuchtung geplant seien.

Daniel Kiener antwortet, dass die Kanalisationsleitungen auf die ganze Lebensdauer von 80 Jahren ausgelegt seien. Dabei werden auch das Bevölkerungswachstum sowie Starkregenfälle berücksichtigt. Dies habe zur Folge, dass die Rohre teilweise grösser werden. Bei der Strassenbeleuchtung seien keine Solarleuchten vorgesehen.

Andreas Bandi fragt, ob in der Kreditberechnung Unvorhergesehenes eingerechnet sei oder ob mit Nachkrediten gerechnet werden muss.

Daniel Kiener erläutert, dass 8% für Unvorhergesehenes eingerechnet seien. Der Kostenvoranschlag sei sehr detailliert gerechnet. In den 8% seien keine beliebigen Zusatzwünsche enthalten. Es sei trotzdem nicht ganz auszuschliessen, dass grössere unerwartete «Überraschungen» auftreten.

Erwin Allemann fragt, ob auch Glasfaser-Internetanschlüsse gemacht werden.

Daniel Kiener verneint dies. Die Swisscom sei mit kleineren Anpassungen im Projekt involviert, jedoch nicht mit grossflächigem Glasfaserausbau. Sie werde nochmals begrüsst, Eingaben zu machen. Es sei aber Sache der Swisscom, was sie machen will, die Gemeinde kann dies nicht beeinflussen.

Alfred Schwab bringt ein, dass er lange Brunnenmeister war und man bereits in den 80er Jahren über diese Sanierungen gesprochen habe. Es sei nun höchste Zeit, dies zu machen, die Leitungen sind 80-jährig. Er begrüsse das Projekt.

Balz Schärer erkundigt sich nach dem Zinssatz für die Fremdfinanzierung. Er möchte wissen, auf welche Laufzeit dieser Zinssatz gilt und ob es sein kann, dass dieser mit der Zeit höher wird. Er fragt, ob die Gemeinde besondere Konditionen hat.

Heinrich Tännler antwortet, dass der Zinssatz sich über die fix abgeschlossene Dauer nicht ändert. Er kann jetzt aber noch nicht sagen, wie die Laufzeit sein wird, da es im Moment erst um die Genehmigung des Verpflichtungskredits geht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen mit 81 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'488'500.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt Sanierung «Im Dorf». Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

TRAKTANDUM 5

Sanierungsprojekt «Möösli»; Abrechnung Verpflichtungskredit

(Archiv-Nr. 4.500.0530.)

Referent/Referentin: Jörg Hugli (Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)

Ausgangslage/Sachverhalt:

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25.05.2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 769'000.00 für das Sanierungsprojekt «Möösli». Am 03.04.2023 wurde zudem ein Nachkredit von CHF 38'000.00 vom Gemeinderat aufgrund der Teuerung genehmigt. Dies gibt einen Gesamtkredit von CHF 807'000.00.

Kreditabrechnung Projekt

Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit (GV-Beschluss 25.05.2022)	CHF	769'000.00
Nachkredit (GR-Beschluss 03.04.2023)	CHF	38'000.00
Total Ausgaben	CHF	782'698.30
Total Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	24'301.70

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Die Kreditabrechnung Sanierungsprojekt «Möögli» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 24'301.70 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten nehmen die Kreditabrechnung Sanierungsprojekt «Möögli» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 24'301.70 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 6**Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Referent/Referentin: Alle Gemeinderatsmitglieder

Heinrich Tännler, GemeindepräsidentNeue Mitarbeiterinnen

Heinrich Tännler stellt die neuen Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung vor: Priska Salzmännli hat als Finanzverwalterin am 1. Mai 2026 gestartet. Am 1. September 2026 startet Jacqueline Weber als Gemeinbeschreiberin in Oberwil. Heinrich Tännler übergibt den beiden Damen Blumen. Applaus der Versammlung.

Reto Ramseier, Vize-GemeindepräsidentSpielplatz und Begegnungszone

Reto Ramseier lädt die Anwesenden zur Infoveranstaltung vom 2. Juli 2026 zum Spielplatz und Begegnungszone ein. Es geht um CHF 300'000. Das Projekt wird an der Infoveranstaltung erläutert.

Dorothea Winistörfer, Gemeinderätin (es spricht stellvertretend Heinrich Tännler)Schulhaus/Garderobe

Die Duschen werden diesen Sommer saniert.

Bauverwaltung Büren

Es hat einige personelle Änderungen bei der Bauverwaltung Büren gegeben. Neu ist Lara Möri für Oberwil zuständig.

Andreas Luder, GemeinderatInformationen aus der Schule

Im Februar hat Annemarie Schmoldt als Schulleiterin gestartet. Aktuell fehlt noch eine Klassenlehrperson für die 5./6. Klasse. Am 30. Juni 2026 findet das Schulschlussfest statt.

Tagesschule

Anfang Jahr wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass es Module gibt, die gefragt sind. Eine erneute Umfrage für die definitive Anmeldung zeigte jedoch, dass zu wenig Interesse besteht (max. 6 Kinder). Somit wird im Moment keine Tagesschule eröffnet.

Jörg Hugli, Gemeinderat

Biberkonzept

Es wurde ein Biberkonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet, wo der Biber ungestört bauen darf, wo ein Damm entfernt und wo abgesenkt werden darf.

Stand Bauarbeiten Hofacher

Die etappenweise Bauphase wurde nicht wie geplant ausgeführt, da das Gemeindehaus möglichst rasch wieder zugänglich sein sollte. Die Etappe 1.1 ist nun fertig. Die Etappe 1.2. wird in zwei Wochen fertig sein. Mitte Juli wird die Umgebung Schulhaus gemacht. Ziel ist, Ende Jahr das Projekt fertigzustellen.

Fussgängersicherheit Grubenweg

Die Steine und der Grünstreifen wurden entfernt und die Fussgängersicherheit wurde verbreitert.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident, Heinrich Tännler (Ressort Präsidiales und Finanzen)

Marianne Bürgi bringt ein, dass die Gemeindehaustüre geflickt werden sollte. Sie fragt, warum dies nicht in Auftrag gegeben wird.

Heinrich Tännler stellt klar, dass die Türe schliesst. Dorothea Winistörfer erläutert, dass Gabriel Neidermann von der Bauverwaltung Büren dies eigentlich übernommen hatte. Da er nun nicht mehr dort arbeitet, ist dies stehengeblieben. Weil die Tür grundsätzlich funktioniert, wurde dem keine sehr hohe Priorität gegeben, es ist aber geplant.

Andreas Bandi fragt, wo die genannte Begegnungszone sein wird.

Heinrich Tännler antwortet, dass sie beim Schulhaus erstellt wird. Die Infoveranstaltung findet im Gemeindehaus statt.

Rainer Wahl meldet, dass es beim Reservoir einen Baumstamm hat, statt einer früheren schönen Bank. Er regt an, ob dies im Rahmen der Begegnungszone verbessert werden könnte.

Marcel Widmer nimmt Bezug auf das Investitionsprogramm, worin für dieses Jahr CHF 60'000 für die Ortsplanungsrevision eingestellt sind. Er fragt, ob diesbezüglich etwas gelaufen ist.

Heinrich Tännler informiert, dass das Planungsbüro Ecoptima beauftragt wurde. Marcel Widmer fragt, ob die Bevölkerung noch etwas dazu beitragen kann. Heinrich Tännler antwortet, dass sich dies weisen wird. Er wird es noch abklären und ihm eine Rückmeldung geben.

Samuel Otti weist darauf hin, dass es in der Gemeinde einen kulturellen Ort von nationaler Bedeutung gibt: die Wasserradmühle, welche von seinem Bruder betrieben wird. Er möchte, dass die Gemeinde klar Stellung bezieht zum Erhalt der Mühle und der Konzession. Offenbar seien Diskussionen im Gange, die Wasserversorgung einzuschränken. Die Mühle werde durch eine private Familie auf eigene Rechnung betrieben.

Alberto Duro Carreño bringt ein, dass er nicht ganz sicher ist, ob bei der Abstimmung zum fakultativen Referendum nun Kompetenzen an den Gemeinderat übertragen wurden, die der Gemeinderat dem fakultativen Referendum unterstellen wollte.

Heinrich Tännler stellt klar, dass dies nicht der Fall ist. Die Kompetenzen für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Reglemente bleiben wie bisher bei der Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler orientiert die Anwesenden, dass er jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Gemeindegörungsstunde anbietet. Interessierte dürfen sich vorgängig gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, um einen Termin zu vereinbaren. Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 25. November 2026 statt.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort.

Heinrich Tännler informiert, dass er sich entschieden hat, sein Amt als Gemeindepräsident per 2. August 2026 niederzulegen. Dieser Entscheid ist ihm nicht leichtgefallen. Aufgrund seiner familiären Situation wird er seinen Wohnsitz verlegen, damit er für seine Töchter da sein kann. Weil das Amt des Gemeindepräsidenten an den Wohnort geknüpft ist, ist es nicht mehr möglich, dieses wahrzunehmen. Er betont, dass er den Entscheid nicht gegen Oberwil getroffen hat, sondern für seine Kinder. Er hat sehr gerne für Oberwil gearbeitet und dankt allen für ihr Vertrauen und die guten Begegnungen.

Da es im Herbst 2026 Gesamterneuerungswahlen gibt, hat der Gemeinderat entschieden, auf eine Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium zu verzichten.

Reto Ramseier informiert, wie der Gemeinderat sich bis zum Legislaturende organisiert. Hauptsächlich wird Reto Ramseier als Vizepräsident «in die Bresche springen», aber die Aufgaben wurden unter allen Mitgliedern verteilt.

Er richtet ein grosses Merci an Heinrich Tännler, für alles, was er für Oberwil geleistet hat. Er hat sich enorm eingesetzt und war immer perfekt vorbereitet. Die Sitzungen und die Zusammenarbeit waren stets konstruktiv, auch wenn man sich nicht immer einig war. Heinrich Tännler wird im Rahmen der nächsten GR-Sitzung ein Präsent überreicht.

Gleichzeitig möchte Reto Ramseier klarstellen, dass er sich aus privaten und ressourcentechnischen Gründen nicht zur Wiederwahl stellen wird. Dies hat er bereits vor der Demission von Heinrich Tännler entschieden.

Heinrich Tännler dankt allen für ihr Vertrauen, das kritische Mitdenken und die zahlreichen Begegnungen. Er dankt allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: **Die Sekretärin a.i.:**

Heinrich Tännler

Katja Schönholzer

Protokollgenehmigung (Art. 80 GO)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 lag vom 24. Juni 2026 bis und mit 23. Juli 2026 öffentlich auf. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 12. August 2026 genehmigt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Vizepräsident: **Die Sekretärin a.i.:**

Reto Ramseier

Katja Schönholzer